

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 20 (1933)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Verlängerung der Arbeitsperioden im Baugewerbe : ein volkswirtschaftliche Notwendigkeit

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Firmen und Handwerker hin, allerdings mehr im Sinne eines Qualitätsnachweises, denn als vollständiges Adressenverzeichnis.

Der technische Anhang gibt mit einigen Ergänzungen ungefähr das bisherige Bild. Er wird von den Benützern des Baukataloges im Zusammenhang mit den Publikationen sehr geschätzt, da er wertvolle Angaben aus dem Gebiete der Bautechnik, Normalien, Massstabellen usw. enthält.

Neu ist der Druck von Register, Anhang und Gewerbenachweis auf verschiedenfarbigem Papier. Der Baukatalog erhält dadurch eine Gliederung, die eine leichte Orientierung ermöglicht.

Der Schweizer Baukatalog wird vom BSA, Bund Schweizer Architekten herausgegeben und von Architekt BSA, Alfred Hässig in Zürich redigiert.

Der Baukatalog wird nicht verkauft, die Abgabe erfolgt nur leihweise. Bei Erscheinen der nächsten Ausgabe muss er franko wieder zurückgegeben werden.

Architekten und Baumeister, die ein eigenes Büro führen und somit als Besteller der angebotenen Produkte in Betracht kommen, erhalten den Schweizer Baukatalog gratis. Weitere Interessenten können ihn, soweit Vorrat, gegen eine jährliche Leihgebühr von Fr. 7.— beziehen.

Geschäftsstelle: Rämistrasse 5, Zürich, Telephon 26.138.

## Verlängerung der Arbeitsperioden im Baugewerbe — eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit

Die Bauwirtschaftliche Zentralstelle der Direktion der eidgenössischen Bauten versendet an die schweizerischen Architekten und Ingenieure folgendes Rundschreiben:

«Die herrschende Arbeitslosigkeit macht es uns zur Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, die geeignet sind, der Krise mit Erfolg zu begegnen.

Sie werden sicherlich festgestellt haben, dass der grösste Teil der Hoch- und Tiefbauten im Sommer ausgeführt wird, und zwar oft ohne zwingende Gründe mit immer kürzern Ausführungsfristen; bei Herbstbeginn sind sie dann allgemein beendet. Daraus folgt, dass die Bauhandwerker in der Nachsaison wenig oder gar keine Beschäftigung finden können und deshalb den Arbeitslosenkassen zur Last fallen, währenddem es in vielen Fällen möglich wäre, die Bautätigkeit zu verlängern.

Dazu gesellt sich der Umstand, dass die Bauplätze im Sommer viele landwirtschaftliche Arbeitskräfte anlocken, zum Schaden der Landwirtschaft, die sowieso in der Hochsaison stets an Hilfskräften mangelt. Im Winter bietet sich ihnen keine Möglichkeit, in der Landwirtschaft unterzukommen; sie helfen dadurch die Arbeitslosenzahl in den Städten vergrössern.

Die gegenwärtige Baupraxis verursacht ausserdem einen empfindlichen Rückgang an Lehrlingen. Dem Jüngling vergeht von vornherein die Lust am Bauhandwerk, weil er weiss, dass dieser Berufszweig im Winter keine Arbeitsgelegenheiten bietet. Sobald im Bauhandwerk während des ganzen Jahres

gearbeitet werden kann, wird es weniger schwer halten, einheimische Arbeitskräfte heranzubilden.

In früheren Jahren konnte mit einer bedeutenden Auswanderung gerechnet werden; heute findet jedoch eine grosse Rückwanderung unserer Landsleute statt, und es ist deshalb unerlässlich, vorerst diesen Arbeit zu verschaffen und sie so gut als möglich dem Bauhandwerk zuzuführen, wodurch der Bedarf an ausländischen Bauarbeitern geringer wird.

Andererseits ist es heute technisch möglich, gewisse Bauarbeiten ohne Nachteil und grosse Kostenvermehrung im Winter ausführen zu lassen. Deshalb sollte angestrebt werden, Bauarbeiten so lange wie möglich auch nach dem Beginn der kalten Jahreszeit fortzusetzen und sie schon im Vorfrühling wieder aufzunehmen.

Es wäre ebenfalls wünschenswert, mehr als bisher einheimische Produkte, insbesondere Bauhölzer, zu verwenden.

Auch sollte geprüft werden, welche Bauteile normalisiert werden könnten (z. B. Türen, Fenster usw.); denn bei Beschränkung auf gewisse Typen könnten die Handwerker im Winter auf Vorrat für das Frühjahr arbeiten.

Das Hauptgewicht ist jedenfalls auf möglichst gestreckte Baufristen zu verlegen. Ein zu schnelles Bauen, besonders beim Hochbau, schadet der Qualität des Bauwerkes und verschlimmert die Lage des Arbeitsmarktes; zu kurze Baufristen verunmöglichen es dem Unternehmer, seine Arbeit planmässig auszuführen; er muss stossweise zahlreiches Personal einstellen, das er nach Beendigung der Bauten wegen des Fehlens weiterer Aufträge wieder entlassen muss.»

## Ehrendoktoren der Universität Zürich

### Le Corbusier Ehrendoktor

Anlässlich der Hundertjahrfeier der Universität Zürich hat die Philosophische Fakultät II am 30. April 1933 zum Ehrendoktor ernannt Herrn *Charles Edouard Jeanneret*, genannt *Le Corbusier*, von La Chaux-de-Fonds, «dem genialen Schöpfer von Raumformen und Gestalter mathematischer Gesetzmässigkeiten in der modernen Baukunst». Wir gratulieren dem Ehrendoktor und freuen uns über den mutigen Entschluss der Philosophischen Fakultät, den Ehrendoktor zur Ausnahme einmal nicht nur solchen zu verleihen, die ohnehin schon mit Ehren, Würden und Finanzen beladen sind, sondern einem Mann, der umstritten

von Zustimmung und Ablehnung mitten in den Kämpfen der Gegenwart steht. Zugleich darf man in dieser Ehrung ein Zeichen des Interesses sehen, das den Bestrebungen der modernen Architektur ganz im allgemeinen von seiten derjenigen dargebracht wird, die für die gleichen Strömungen des Lebens, die in der Architektur nach Ausdruck drängen, die gedankliche Formulierung suchen.

Von der philosophischen Fakultät I wurde der Bildhauer Hermann Haller von Zofingen «zum Dank für sein geniales, immer wieder sich erneuerndes Ringen um die Formung der menschlichen Gestalt» und der Schriftsteller